



**Berufs- und Weiterbildungszentrum
für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen**

Konzept der Qualifikationsprüfung ABU am BZGS St.Gallen

Inhalt

Rahmenbedingungen	Seite 2
Überblick	Seite 3
Einsatz und Aufgaben der Experten	Seite 4
Vertiefungsarbeit VA	Seite 5
Standardisierte Einzelprüfung SP	Seite 6



Rahmenbedingungen

Die folgenden Ausführungen stützen sich auf

- den Rahmenlehrplan ABU, erlassen durch das BIGA/BBT im August 2006
- das *„Kantonale Reglement zum Qualifikationsverfahren im Fach Allgemeinbildung für die 3- und 4-jährigen beruflichen Grundbildungen mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ vom 14. Dezember 2012, erlassen durch das Amt für Berufsbildung, St. Gallen*
- die „Wegleitung für die Qualifikationsprüfung für gewerblich-industrielle Berufe insbesondere in der Allgemeinbildung“ vom 1. August 2006, erlassen durch das Amt für Berufsbildung des Kantons St. Gallen
- den Schullehrplan ABU des Berufsbildungszentrums für Gesundheits- und Sozialberufe St. Gallen (BZGS), gültig seit Juni 2008 (angepasste Auflage April 2012)
- die Richtlinien zur „Durchführung der Vertiefungsarbeit“ des BZGS vom Juni 2005 (überarbeitete Auflage 2012)
- das „Handbuch zur Erstellung der jährlichen SP“ QA 3506 (ein Hilfsmittel für die an der Erstellung der SP-Beteiligten) vom Dezember 2014

Der Rahmenlehrplan hat die Möglichkeiten geschaffen, dass Schulen zu teilautonomen Institutionen werden können und „trägt dem raschen Wandel in der Gesellschaft und der Arbeitswelt Rechnung“. Dies erfordert folgerichtig „die laufende Anpassung der Schullehrpläne an die neuen Gegebenheiten“.

In diesem Sinne darf der Schullehrplan und damit auch dieses Konzept nicht als endgültig betrachtet werden. Es soll regelmässig aufgrund der Anregungen der gesamten Lehrerschaft überprüft, allenfalls überarbeitet und den aktuellen inhaltlichen, pädagogischen, personellen und organisatorischen Gegebenheiten angepasst werden. Die Verantwortung dafür tragen die Mitglieder der ABU-Leitung.



Überblick

VA		SP
Prüfung der Selbst- und Sozialkompetenz, der Methodenkompetenz und der Sprach- und Kommunikationskompetenz	Hauptziel	schriftliche Einzelprüfung des Grund- und Prozesswissens aus den beiden Lernbereichen Gesellschaft und Sprache und Kommunikation der im SLP des BZGS festgelegten Themen (ohne Wahlthemen)
1/3 der Abschlussnote	Gewichtung innerhalb der Abschlussnote ABU	1/3 der Abschlussnote
im letzten Ausbildungsjahr	Zeitpunkt der Durchführung	vom Amt für Berufsbildung festgelegter Termin jeweils anfangs Juni
8 x 3 Lektionen	Dauer der Arbeit	Teil 1: Grundwissen 40 Min Teil 2: Prozesswissen 140 Min
Lehrperson aufgrund der BZGS Broschüre VA 2012	Ausarbeitung der Prüfung und der Lösungsvorschläge	ABU-Leitung unter Verwendung des „Handbuchs zur Erstellung der SP“
Lehrperson und „Broschüre VA“ 2012	Organisation der Durchführung	Gesamtverantwortung liegt bei der Prüfungsleitung
unterrichtende Lehrperson evtl. unter Beizug eines Experten Siehe BZGS Broschüre VA 2012	Korrektur / Bewertung	unterrichtende Lehrperson mit Hilfe der Lösungsvorschläge evtl. Beizug eines Experten



Einsatz und Aufgaben der Experten

VA		SP
Kollegin / Kollege aus dem Schulhaus Siehe VA-Broschüre	Experte / Expertin	Kollegin/Kollege aus dem Schulhaus
Zusammenarbeit mit und Unterstützung der verantwortlichen Lehrperson Ansprechpartner bei schwer beurteilbaren Arbeiten und bei Problemfällen Einsichtnahme in die VA (inkl. Bewertung) vor dem Schlussgespräch Begleitung der Schlussbesprechung bei ungenügenden Arbeiten, bei grossen Bewertungsdifferenzen zwischen Lehrperson und Lernenden und bei anderen Problemfällen Unterzeichnung aller Arbeiten Stellungnahmen bei Rekurs	Expertenaufgaben	Zusammenarbeit mit und Unterstützung der verantwortlichen Lehrperson Besprechung von ungenügenden Arbeiten und von Problemfällen Unterzeichnung aller Arbeiten Stellungnahmen bei Rekurs
Seite 5	weitere Angaben	Seite 6



Vertiefungsarbeit

Für die Vertiefungsarbeit VA gilt die BZGS VA-Broschüre.

Die VA hat zum Hauptzweck, dass die Lernenden nachweisen, dass sie fähig sind, während mehrerer Schulhalbtage zielorientiert zu arbeiten. Dazu gehört die Themenfindung, das Beschaffen und Verarbeiten von Informationen, die persönliche Stellungnahme und Schlussfolgerung zu einem bearbeiteten Thema, die Gestaltung eines Produkts und die Präsentation der Arbeit vor der Klasse.

Die Themenwahl erfolgt in Absprache mit der Lehrperson. Als Grundlage für die VA gilt eine schriftliche Vereinbarung. Es sind Partner- und Gruppenarbeiten anzustreben. Einzelarbeiten sind nur in Ausnahmefällen möglich.

Die VA findet im letzten Ausbildungsjahr statt und umfasst achtmal 3 Lektionen. Sie ist so durchzuführen, dass die Hauptarbeit in der Schule geleistet werden kann. Arbeit an einem anderen geeigneten Ort ist mit der Lehrperson abzusprechen und im Arbeitsplan aufzuführen. In jedem Fall muss die Lehrperson in der Lage sein, die Arbeitsprozesse zu beobachten und zu beurteilen. Auch muss die Beratung durch die Lehrperson gewährleistet sein.

Das Produkt der VA muss in zwei gleichwertigen Exemplaren abgegeben werden. Die Regelung zur VA-Abgabe ist verbindlich.



Standardisierte Einzelprüfung SP

Die Prüfung besteht aus Aufgaben mit unterschiedlichem Anspruchsniveau. Sie soll angemessen steuern.

Prüfung des Grundwissens		Prüfung des Prozesswissens
Überprüfung der Sachkompetenz (wissen), d.h. des bewusst im ABU-Unterricht nach verbindlichem SLP des BZGS erworbenen Grundwissens Deklaratives Wissen, d.h. wissen WAS aktiv verfügbares Wissen, welches man zur Bewältigung des ABU braucht	Zweck, Ziel	Überprüfung der Selbstkompetenz und der Sachkompetenz (wissen, verstehen, anwenden) Prozedurales Wissen / Methodenkompetenz, d.h. wissen WIE Verfahrenswissen und Verfahrensstrukturen Sprach- und Kommunikationskompetenz
alle Themen (ohne Wahlbereiche)	Umfang	3 – 4 Themen
schriftliche Einzelprüfung die Inhalte bzw. Lernziele sind den Lernenden bekannt	Form	schriftliche Einzelprüfung Themen werden zwei Monate vorher bekannt gegeben
40 Minuten	Dauer	140 Minuten
keine	Hilfsmittel	alle eigenen netzunabhängigen kein Austausch
20 - 25 %	Punktegewichtung	75 - 80 %